

74.971* MAL
WERBUNG VON IHRER
BESTEN SEITE

*verkaufte Auflage,
IVW III/2020



PREISLISTE NR. 02/2021

GÜLTIG AB 01. MAI 2021



PRINT

Tageszeitungen /
Anzeigenzeitungen /
Prospektbeilagen



MOZ.DE

Online-Nachrichtenportal / Trauer / Immobilien / Stellen /
Displaywerbung / Prospekte/Beilagen und ePaper

FuPa.net
brandenburg

CROSS MEDIA

WIR KÖNNEN MEHR ALS ZEITUNG.

PRODUKTE

Google Ads / Google My Business



SOCIAL MEDIA

Facebook / Instagram
Werbung / Beratung



VIDEOPRODUKTIONEN

Imagefilme / Trailer / Live-Stream / Webinare
Weitere Informationen unter > moz.de/videoproduktion

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

ERSCHEINUNGSWEISE

werktäglich, morgens

VERLAG

Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG
Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

KONTAKT

T 0335 5530-310
F 0335 5530-356
anzeigen@moz.de

INTERNET

Märkische Online Zeitung / moz.de

WERBEVERMARKTUNG

MMH Media-Vermarktung GmbH
Paul-Feldner-Straße 13
15230 Frankfurt (Oder)

BANKVERBINDUNG

HypoVereinsbank
IBAN: DE54 6302 0086 0025 8853 09
BIC: HYVEDEMM 461

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar sofort nach Rechnungsbeleg netto.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden
Verzugszinsen erhoben.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge entgegengenommen.

Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Frankfurt (Oder)

Paul-Feldner-Str. 13, 15230 Frankfurt (Oder)
sauerhaus@moz.de

Geschäftsstelle Gransee

Rudolf-Breitscheid-Straße 67, 16775 Gransee
anzeigen-gransee@mmh-mv.de
T 03301 5963-41

Geschäftsstelle Oranienburg

Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg
anzeigen-oranienburg@mmh-mv.de
T 03301 5963-41

Geschäftsstelle Neuruppin

Karl-Marx-Straße 48, 16816 Neuruppin
anzeigen-neuruppin@mmh-mv.de
T 03391 4553-18

KLEINANZEIGEN

T 0335 66599-556
F 0335 5530-679
kundenservice@moz.de

UNSERE PARTNER

NIELSEN I

pms:PrintMedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
T 040 639084 - 0
info@pms-tz.de
pms-tz.de

NIELSEN II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE
Egberts & Goralczyk OHG
Weinsbergstr. 190
50825 Köln
T 0221 709043 - 0
F 0221 709043 - 10
info@zeitungsteam-koeln.de
zeitungsteam-koeln.de

NIELSEN IIIA

TZ-Medien-Service GmbH
Würzburger Str. 152
63743 Aschaffenburg
T 069 153256290
info@tz-medien-service.de
tz-medien-service.de

NIELSEN IIIB

Schaible MedienPartner Südwest GmbH
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach
T 0711 259434 - 3
F 0711 259434 - 44
bawue@medienpartner.net
medienpartner.net

NIELSEN IV

MEDIEN-SERVICE-BAYERN
Verlagsbüro von Schroetter e. K.
Am Technologiepark 10
82229 Seefeld
T 08152 4849 - 0
F 08105 9070 - 30
kontakt@vonschroetter.de
vonschroetter.de

NIELSEN V, VI UND VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Str. 29, 12207 Berlin
T 030 773006 - 0
F 030 773006 - 20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
verlagsbuero-tsb.de

PREISE / NACHLÄSSE / RABATTE / ZUSCHLÄGE

GRUNDPREIS/ORTSPREIS

Der Ortspreis wird für Anzeigen- und Beilagenkunden aus dem Verbreitungsgebiet bei Direktabrechnung berechnet. Für nicht ortsansässige Kunden sowie Werbungsmitte-ler wie Agenturen wird der Grundpreis zur Berechnung herangezogen.

AGENTURPROVISION

15 % vom Grundpreis

UMSATZSTEUER

Alle Preise sind Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

CHIFFREGEBÜHR

Abholung: 3,00 EUR
Zusendung: 6,00 EUR

STAFFEL-RABATTE

Malstaffel

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %

KOMBINACHLASS BEI LOKALER BELEGUNG

(ausgenommen Belegungen, die bereits einen Kombinachlass enthalten)

Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten zwischen Lokalausgaben, Tageszeitungen und Anzeigenzei-
tungen, etc.

2er Kombi:	10 %
3er Kombi:	15 %
ab 4er Kombi:	20 %

PLATZIERUNGZUSCHLÄGE

Griffecke/Titelspalte	+300 %
Textstopper/Textteilanzeige	+300 %

FARBZUSCHLÄGE

1 Zusatzfarbe	25 %
4-farbig	45 %

Mindest-, Maximal- u. Festformate auf Anfrage

TECHNISCHE ANGABEN / SCHLUSSTERMINE

SCHLUSSTERMINE

Anzeigen/Kleinanzeigen

2 Arbeitstage vor Erscheinen, 10.00 Uhr

Reiseanzeigen

3 Arbeitstage vor Erscheinen, 10.00 Uhr

Druckunterlagen

2 Arbeitstage vor Erscheinen, 12.00 Uhr

DIGITALE VORLAGEN

PDF 1.3, EPS mit integrierten Schriften,
Anzeigenrahmen mind. 0,4 pt

*Sollte Ihre Druckunterlage keinen Anzeigen-
rahmen (Fläche oder Linie) ausweisen,
behalten wir uns vor einen anzulegen.
(0,4 pt, schwarz)*

PRIVATE ANZEIGEN

Preise für private Trauer- und Familienanzeigen, Glückwünsche, Danksagungen
etc. laut gesonderter Übersicht/Anlage.
Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de.
Eine Abwahl ist nicht möglich.

RÜCKTRITTSTERMINE

wie Schlusstermine

DRUCKVORLAGEN

druckvorlagen@moz.de
herstellung@mmh-service.de

DRUCKVERFAHREN

Zeitungs-Rotationsoffsetdruck

AUFLÖSUNG

Bilddateien 200 dpi (1:1)

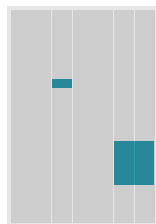
FARBEN

Europa Skala (CMYK/4c)

Spaltenanzahl /-breite	1	2	3	4	5	6	7	Panorama
Rheinisch (mm) 327 x 485 (1/1 Seite = 3.395mm)	43,50	90,75	138,00	185,25	232,50	279,75	327,00	672 (15 Spalten)
Halbrheinisch (mm) 232,5 x 319 (1/1 Seite = 1.595mm)	43,50	90,75	138,00	185,25	232,50	-	-	476 (11 Spalten)

FORMATE UND PLATZIERUNGEN

(Sonderformate auf Anfrage)

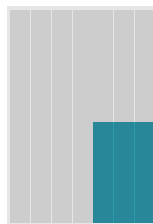


TEXTSTOPPER / TEXTTEILANZEIGEN

mindestens an drei
Seiten von Text umgeben

Größe

1-2 Spalten / 20-78 mm hoch



ECKFELDDANZEIGEN

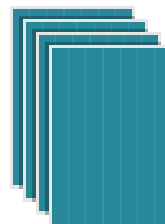
auf Textseiten

Mindestgröße

1-4 Spalten / 78 mm hoch

Maximalgröße

1-4 Spalten /
157-242 mm hoch



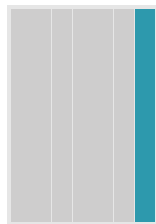
ANZEIGENSTRECKEN

Mindestgröße

mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten
in einer Ausgabe

Streckenrabatt

ab 4 Seiten 20%
ab 6 Seiten 25%
ab 8 Seiten 30%



BLATTHOHE ANZEIGEN

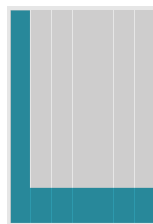
auf Textseiten

Mindestgröße

1 Spalte / 485 mm hoch

Maximalgröße

1-4 Spalten / 485 mm hoch

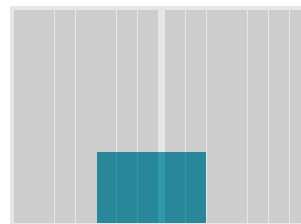


L-ANZEIGEN

auf Textseiten

Mindestgröße

7 Spalten / 78 mm hoch
+ 1 Spalte / 383 mm hoch
(buchbare Gesamthöhe
max. 461 mm)

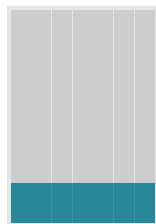


TUNNELANZEIGEN

auf Textseiten

Mindestgröße

5 Textspalten zusätzlich
Bundsteg (30 mm) / 160 mm hoch
Maximalgröße
9 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm)
/ 320 mm hoch



BLATTBREITE ANZEIGEN

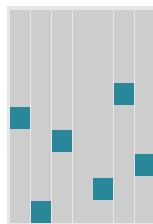
auf Textseiten

Mindestgröße

7 Spalten / 78 -130 mm hoch

Maximalgröße

7 Spalten / 78 - 242 mm hoch



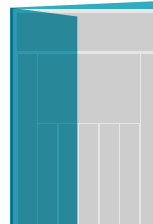
SATELLITEN-ANZEIGEN

Mindestgröße

3 x 1 Anzeigenspalte /
50 mm hoch

Maximalgröße

6 x 1 Anzeigenspalte /
50 mm hoch



HALF-COVER

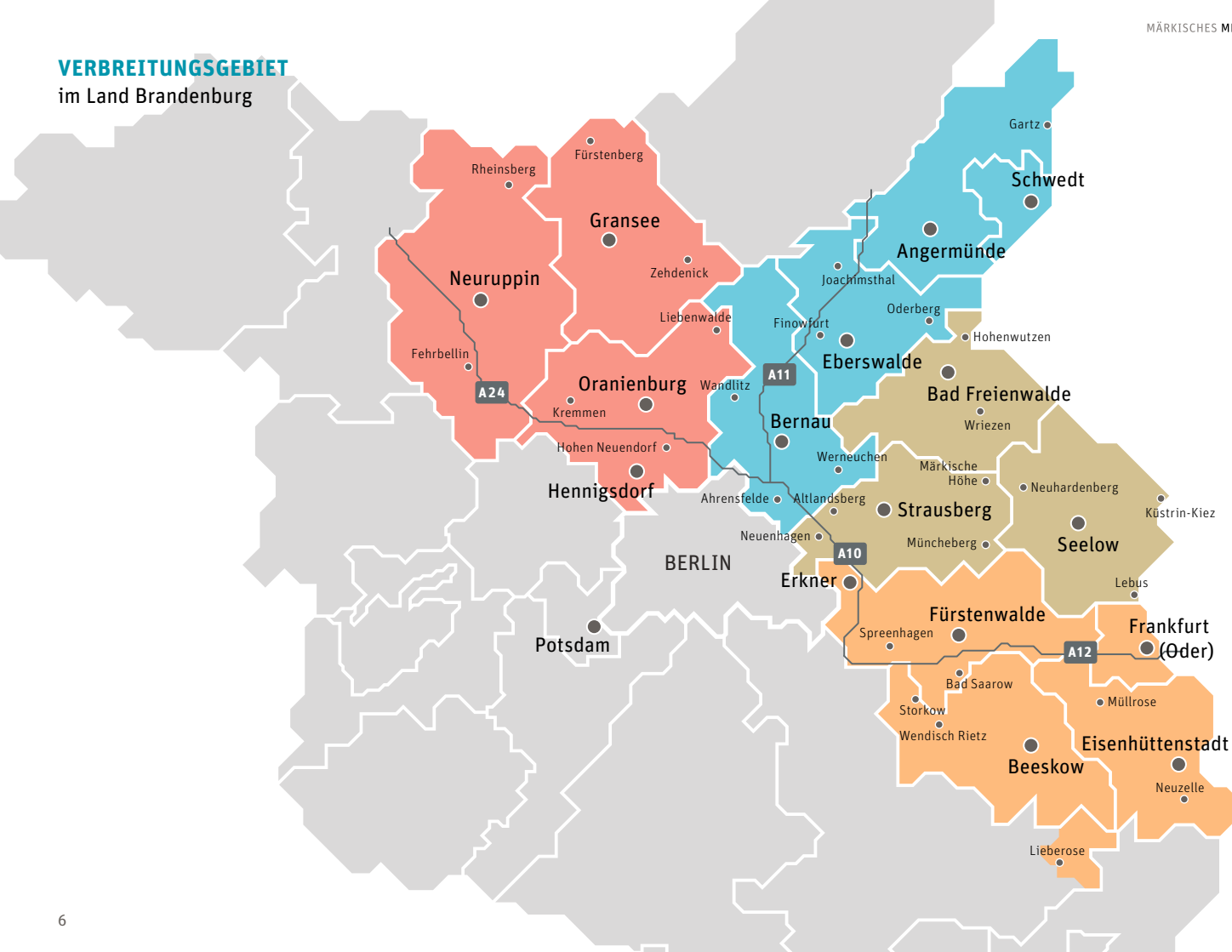
Wird um die erste und letzte Seite eines Bu-
ches gelegt. Sie ummantelt somit
vertikal das Produkt. Eine Ummantelung
des 1. und 2. Buches ist möglich.

Größe

2 x 152 mm x 485 mm (B x H)

VERBREITUNGSGEBIET

im Land Brandenburg



GRUNDPREISE / ORTSPREISE



GESAMTAUSGABE

Ausgabenbezeichnung › MOGEA + MZOGN

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 74.971

ZIS-Nr. › 101292

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	8,26 €	11,97 €	7,03 €	10,20 €
Stellenmarkt*	9,50 €	13,77 €	8,08 €	11,72 €
Textstopper / Textteil	33,04 €	47,91 €	28,12 €	40,77 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	13,77 €	–	11,72 €



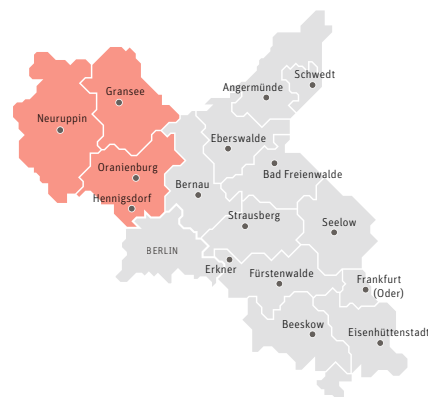
GESAMTAUSGABE MÄRKISCHE ODERZEITUNG

Ausgabenbezeichnung › MOGEA

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 59.632

ZIS-Nr. › 103084

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	7,02 €	10,18 €	5,97 €	8,66 €
Stellenmarkt*	8,07 €	11,70 €	6,87 €	9,96 €
Textstopper / Textteil	28,08 €	40,72 €	23,88 €	34,63 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	11,70 €	–	9,96 €



GESAMTAUSGABE MÄRKISCHE ZEITUNG

Ausgabenbezeichnung › MZOGN

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 15.339

ZIS-Nr. › 101196

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	2,16 €	3,13 €	1,84 €	2,67 €
Stellenmarkt*	2,48 €	3,60 €	2,12 €	3,07 €
Textstopper / Textteil	8,64 €	12,53 €	7,36 €	10,57 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	3,60 €	–	3,07 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

GRUNDPREISE / ORTSPREISE



WIRTSCHAFTSRAUM BERLIN

Ausgabenbezeichnung › MOTAC + MZORA

verkaufte Auflage IVW III/2020 > 30.975

ZIS-Nr. › 105248

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	3,42 €	4,96 €	2,91 €	4,22 €
Stellenmarkt*	3,93 €	5,70 €	3,35 €	4,86 €
Textstopper / Textteil	13,68 €	19,84 €	11,64 €	16,88 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	5,70 €	–	4,86 €



WIRTSCHAFTSRAUM RAND BERLIN

Ausgabenbezeichnung › MOTAC

verkaufte Auflage IVW III/2020 > 23.292

ZIS-Nr. › 100448

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	2,62 €	3,80 €	2,23 €	3,23 €
Stellenmarkt*	3,01 €	4,36 €	2,56 €	3,71 €
Textstopper / Textteil	10,48 €	15,20 €	8,92 €	12,93 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	4,36 €	–	3,71 €



FRANKFURT (ODER)

Ausgabenbezeichnung › MOFRA

verkaufte Auflage IVW III/2020 > 6.881

ZIS-Nr. › 102410

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,92 €	2,78 €	1,63 €	2,36 €
Stellenmarkt*	2,21 €	3,20 €	1,87 €	2,71 €
Textstopper / Textteil	7,68 €	11,14 €	6,52 €	9,45 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	3,20 €	–	2,71 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

GRUNDPREISE / ORTSPREISE



BARNIM + UCKERMARK

Ausgabenbezeichnung › MOBAR+UM

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 19.196

ZIS-Nr. › 105034

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	2,46 €	3,57 €	2,09 €	3,03 €
Stellenmarkt*	2,83 €	4,10 €	2,40 €	3,48 €
Textstopper / Textteil	9,84 €	14,27 €	8,36 €	12,12 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	4,10 €	–	3,48 €



MÄRKISCH ODERLAND

Ausgabenbezeichnung › MOMOL

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 15.581

ZIS-Nr. › 101858

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	2,16 €	3,13 €	1,84 €	2,67 €
Stellenmarkt*	2,48 €	3,60 €	2,12 €	3,07 €
Textstopper / Textteil	8,64 €	12,53 €	7,36 €	10,67 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	3,60 €	–	3,07 €



LANDKREIS ODER-SPREE + FRANKFURT (ODER)

Ausgabenbezeichnung › MOLOS+FRA

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 24.855

ZIS-Nr. › 105035

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	3,34 €	4,84 €	2,84 €	4,12 €
Stellenmarkt*	3,84 €	5,57 €	3,27 €	4,74 €
Textstopper / Textteil	13,36 €	19,37 €	11,36 €	16,47 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	5,57 €	–	4,74 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

GRUNDPREISE / ORTSPREISE



ANGERMÜNDE / SCHWEDT

Ausgabenbezeichnung › MOASW

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 6.691

ZIS-Nr. › 101993

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,44 €	2,09 €	1,22 €	1,77 €
Stellenmarkt*	1,66 €	2,41 €	1,40 €	2,03 €
Textstopper / Textteil	5,76 €	8,35 €	4,88 €	7,08 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	2,41 €	–	2,03 €



EBERSWALDE

Ausgabenbezeichnung › MOEBW

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 6.096

ZIS-Nr. › 101816

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,67 €	2,42 €	1,42 €	2,06 €
Stellenmarkt*	1,92 €	2,78 €	1,63 €	2,36 €
Textstopper / Textteil	6,68 €	9,69 €	5,68 €	8,24 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	2,78 €	–	2,36 €



BERNAU

Ausgabenbezeichnung › MOBER

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 6.409

ZIS-Nr. › 100656

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,24 €	1,80 €	1,05 €	1,52 €
Stellenmarkt*	1,43 €	2,07 €	1,21 €	1,75 €
Textstopper / Textteil	4,96 €	7,19 €	4,20 €	6,09 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	2,07 €	–	1,75 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

GRUNDPREISE / ORTSPREISE



STRAUSBERG

Ausgabenbezeichnung › MOSTR

verkaufte Auflage IVW III/2020 > 8.574

ZIS-Nr. › 100788

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,61 €	2,33 €	1,37 €	1,99 €
Stellenmarkt*	1,85 €	2,68 €	1,58 €	2,29 €
Textstopper / Textteil	6,44 €	9,34 €	5,48 €	7,95 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	2,68 €	–	2,29 €



BAD FREIENWALDE

Ausgabenbezeichnung › MOFRW

verkaufte Auflage IVW III/2020 > 3.187

ZIS-Nr. › 100885

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,09 €	1,58 €	0,93 €	1,35 €
Stellenmarkt*	1,25 €	1,81 €	1,07 €	1,55 €
Textstopper / Textteil	4,36 €	6,32 €	3,72 €	5,39 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	1,81 €	–	1,55 €



SEELOW

Ausgabenbezeichnung › MOSEE

verkaufte Auflage IVW III/2020 > 3.820

ZIS-Nr. › 101471

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,09 €	1,58 €	0,93 €	1,35 €
Stellenmarkt*	1,25 €	1,81 €	1,07 €	1,55 €
Textstopper / Textteil	4,36 €	6,32 €	3,72 €	5,39 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	1,81 €	–	1,55 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

GRUNDPREISE / ORTSPREISE



FÜRSTENWALDE / ERKNER

Ausgabenbezeichnung › MOFUE

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 8.309

ZIS-Nr. › 101665

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,69 €	2,45 €	1,44 €	2,09 €
Stellenmarkt*	1,94 €	2,81 €	1,66 €	2,41 €
Textstopper / Textteil	6,76 €	9,80 €	5,76 €	8,35 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	2,81 €	–	2,41 €



EISENHÜTTENSTADT

Ausgabenbezeichnung › MOEIH

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 5.412

ZIS-Nr. › 101326

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,67 €	2,42 €	1,42 €	2,06 €
Stellenmarkt*	1,92 €	2,78 €	1,63 €	2,36 €
Textstopper / Textteil	6,68 €	8,35 €	5,68 €	8,24 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	2,78 €	–	2,36 €



BEEKOW

Ausgabenbezeichnung › MOBEE

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 4.253

ZIS-Nr. › 100214

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,09 €	1,58 €	0,93 €	1,35 €
Stellenmarkt*	1,25 €	1,81 €	1,07 €	1,55 €
Textstopper / Textteil	4,36 €	6,32 €	3,72 €	5,39 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	1,81 €	–	1,55 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

GRUNDPREISE / ORTSPREISE



ORANIENBURG

Ausgabenbezeichnung › MZORA

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 7.683

ZIS-Nr. › 100048

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,18 €	1,71 €	1,00 €	1,45 €
Stellenmarkt*	1,36 €	1,97 €	1,15 €	1,67 €
Textstopper / Textteil	4,72 €	6,84 €	4,00 €	5,80 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	1,97 €	–	1,67 €



GRANSEE

Ausgabenbezeichnung › MZGRA

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 3.323

ZIS-Nr. › 101807

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	0,88 €	1,28 €	0,75 €	1,09 €
Stellenmarkt*	1,01 €	1,46 €	0,86 €	1,25 €
Textstopper / Textteil	3,52 €	5,10 €	3,00 €	4,35 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	1,46 €	–	1,25 €



NEURUPPIN

Ausgabenbezeichnung › MZNEU

verkaufte Auflage IVW III/2020 › 4.333

ZIS-Nr. › 101653

	GRUNDPREIS		ORTSPREIS	
	s/w	4c	s/w	4c
Anzeigenteil	1,04 €	1,51 €	0,88 €	1,28 €
Stellenmarkt*	1,20 €	1,74 €	1,01 €	1,46 €
Textstopper / Textteil	4,16 €	6,03 €	3,52 €	5,10 €
Firmennachrufe / Traueranzeigen**	–	1,74 €	–	1,46 €

* gerahmte Stellenanzeigen erscheinen obligatorisch für 30 Tage auch auf der Internetseite jobs.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

** Traueranzeigen erscheinen obligatorisch auch auf der Internetseite trauer.moz.de. Eine Abwahl ist nicht möglich.

KLEINANZEIGEN

Standard-Kleinanzeige

Treppen nach Maß (Eiche, Buche oder Kiefer) m. Montage u. Transport. Wir beraten Sie gern vor Ort.

Cicero-Kleinanzeige (nur gewerblich)

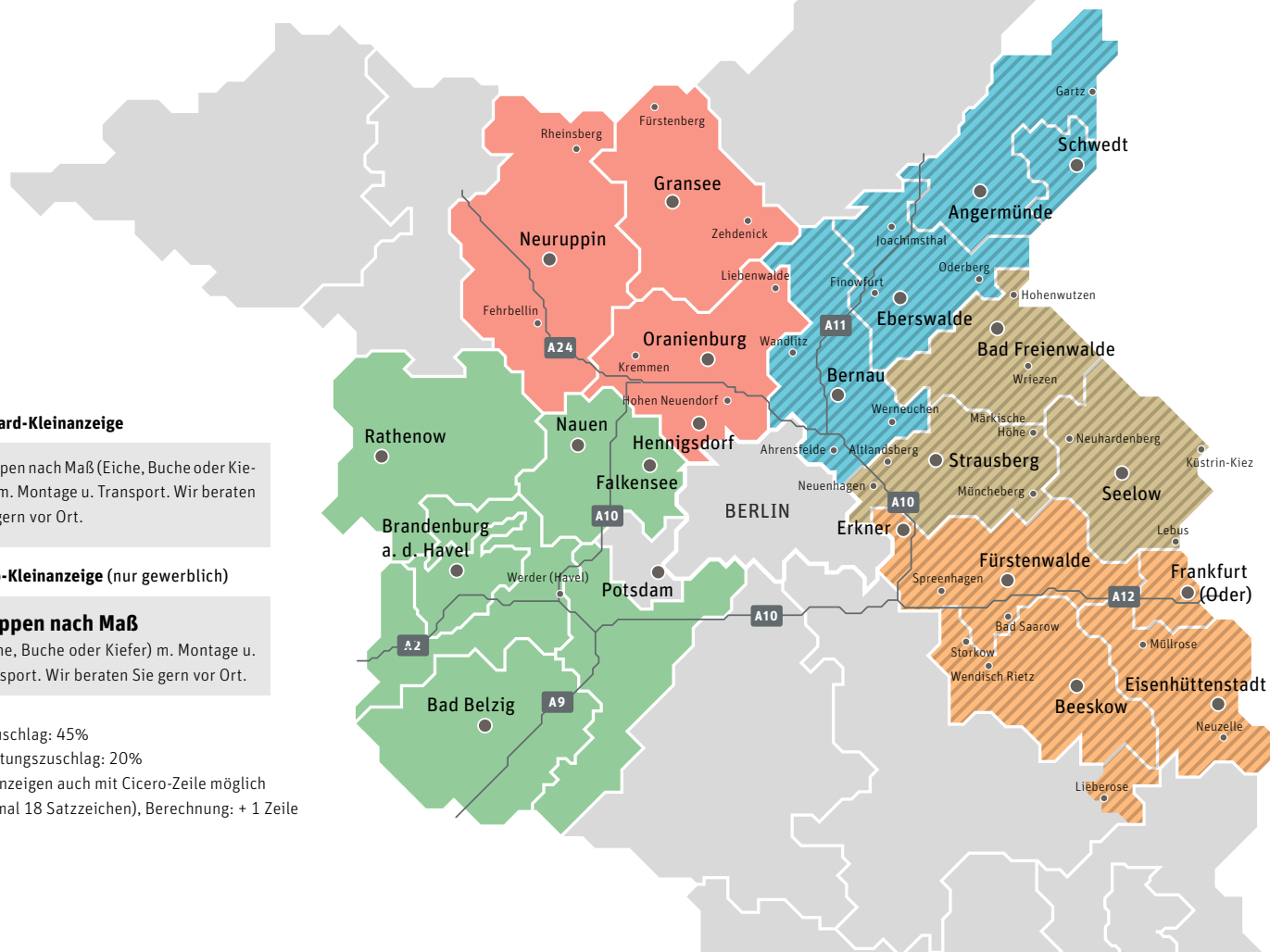
Treppen nach Maß

(Eiche, Buche oder Kiefer) m. Montage u. Transport. Wir beraten Sie gern vor Ort.

Farbzuschlag: 45%

Gestaltungszuschlag: 20%

Kleinanzeigen auch mit Cicero-Zeile möglich
(maximal 18 Satzzeichen), Berechnung: + 1 Zeile



KLEINANZEIGEN

Region	Ausgaben- kennung	1. Titel	2. Titel	3. Titel	Auflage* gesamt	Grundpreis zzgl. MwSt		Ortspreis zzgl. MwSt.		Privatpreis inkl. MwSt.	
		TZ	TZ oder AZ	AZ		1. Zeile	je Weitere	1. Zeile	je Weitere	1. Zeile	je Weitere
MOZ Gesamtausgabe	GA	MOZ	MäMa	MäSo	746.558	30,00 €	15,00 €	25,50 €	12,75 €	12,76 €	6,38 €
Frankfurt	LOS/FRA	MOZ	MäMa	MäSo	269.677	16,80 €	8,40 €	14,28 €	7,14 €	7,14 €	3,57 €
Beeskow		MOZ	MäMa	MäSo							
Eisenhüttenstadt		MOZ	MäMa	MäSo							
Fürstenwalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Seelow	MOL	MOZ	MäMa	MäSo	208.916	16,80 €	8,40 €	14,28 €	7,14 €	7,14 €	3,57 €
Bad Freienwalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Strausberg		MOZ	MäMa	MäSo							
Bernau	BAR	MOZ	MäMa	MäSo	267.965	16,80 €	8,40 €	14,28 €	7,14 €	7,14 €	3,57 €
Eberswalde		MOZ	MäMa	MäSo							
Schwedt	UM	MOZ	MäMa	MäSo							
Angermünde		MOZ	MäMa	MäSo							
Oranienburg	OHV	OGA	OGA	Märker	201.791	16,80 €	8,40 €	14,28 €	7,14 €	4,60 €	2,30 €
Gransee		GZ	GZ	Märker							
Neuruppin		RA	RA	Märker							
Rathenow	BRB/HVL	-	Brawo Mi	Brawo So	266.674	16,80 €	8,40 €	14,28 €	7,14 €	4,60 €	2,30 €
Brandenburg		-	Brawo Mi	Brawo So							
Bad Belzig		-	Brawo Mi	Brawo So							
Nauen/Falkensee		-	-	Brawo So							

* **Auflage:** Tageszeitungen auf Basis IVW III/2020, Anzeigenzeitungen auf Basis ADA III/2020

PROSPEKTBEILAGEN

(nicht rabattfähig, Preise in EUR, zzgl. MwSt.)

Märkische Oderzeitung

ORANIENBURGER
GENERALANZEIGER

HENNIGSDORFER
GENERALANZEIGER

MÄRKISCHE ZEITUNG
RUPPINER ANZEIGER

MÄRKISCHE ZEITUNG
GRANSEE-ZEITUNG

MOZ.de

pro Tausend	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	je weitere 10 g
Grundpreise	81,00 €	89,00 €	97,00 €	+8,00 €
Ortspreise	68,85 €	75,65 €	82,45 €	+6,80 €



FORMATE

Maximalformat Höhe 240 x Breite 340 mm
Mindestformat Höhe 148 x Breite 105 mm (DIN A6)
nicht steckfähig: Leporellofalz, Altarfalz,
 Sonderformat 105 x 290 mm

HÖCHSTGEWICHT

60 Gramm (Höhere Gewichte nach Rücksprache)

MINDESTBERECHNUNGSMENGE

5.000 Exemplare je Auftrag

KONTAKT

T 0335 5530-310
 F 0335 5530-339
 prospekte@moz.de

SCHLUSS- UND RÜCKTRITTERMINE

14 Arbeitstage vor Erscheinen

LIEFERANSCHRIFT

auf Anfrage, abhängig von der gebuchten Ausgabe

ANLIEFERUNGSTERMIN

Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr
 (frei Haus) bis 2 Arbeitstage vor Erscheinen

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Es gelten die techn. Richtlinien: „Beilagen in Zeitungen und Anzeigenblättern“ vom Bundesverband Druck und Medien e.V.

Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung können nur innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

Prospektauflage* / Berechnungsgrundlage

Belegbare Ausgaben	Auflage*
Angermünde/Schwedt	7.323
Bad Freienwalde	3.543
Beeskow	4.592
Bernau	7.266
Eberswalde	6.571
Eisenhüttenstadt	5.854
Frankfurt (Oder)	7.462
Fürstenwalde/Erkner	9.151
Seelow	4.112
Strausberg	9.197
Oranienburg	8.840
Neuruppin	4.706
Gransee	3.773
Gesamt	82.390

* Druckauflage lt. IVW I/2021
 aktuelle Auflagen in unseren Mediadaten unter
www.moz.de/anzeigen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen und Fremdbeilagen / gültig ab 1. Januar 2021

1. Begriffe

1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und / oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift der Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG zum Zweck der Verbreitung.

1.2 Die Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder) wird im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.

1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und / oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.

1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

3.1 Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen, sofern dies für die be-

treffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.

3.2 Beilagenaufträge sind von dem Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und der Bestätigung der Aufträge durch den Verlag in Textform bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.

3.3 Bei Abschlüssen kommt der Auftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, Beilagenabrufe abzulehnen, wenn die Verarbeitungskapazität bei Auftragsanfrage für den gewünschten Termin bereits ausgeschöpft ist.

3.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.5 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

3.6 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3.7 Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennen vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

5.1 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.

5.2 Probe- / Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe- / Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe- / Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

5.3 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

5.4 Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.

5.5 Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Ziffernanzeigen

6.1 Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe

der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.

6.2 Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

6.3 Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

6.4 Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

7. Anzeigentext und Druckunterlagen

7.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

7.2 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

8. Beilagen

8.1 Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

8.2 Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

8.3 In Postvertriebsstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postge-

bührenordnung an.

8.4 Die Beilagen müssen vom Auftraggeber frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Die Anlieferung kann frühestens fünf Werktage vor der Verarbeitung erfolgen. Bei früherer Anlieferung behält sich der Verlag die Erhebung einer wöchentlichen Gebühr in Höhe von 10 % des Auftragswertes für die Lagerung vor. Zu beachten ist der in der Preistabelle ausgewiesene späteste Anlieferungstermin. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages zum gebuchten Termin nicht mehr möglich. Die Beilagen müssen in einem einwandfreien Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht geprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

8.5 Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Medienatlas mit Preistabelle in der jeweils gültigen Fassung.

8.6 Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

9. Kündigung

9.1 Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.

9.2 Im Falle der Kündigung eines Auftragsauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Angeannahmschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.

9.3 Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewinstdstufe.

10. Gewährleistung

10.1 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10.2 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fermündlich auf

gegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen

sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

10.3 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10.4 Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.

10.5 Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von vier Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

11. Haftung

11.1 Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des

vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

11.3 Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.

11.4 Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.

11.5 Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

12.1 Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

12.2 Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadata die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.

12.3 Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

12.4 Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/Probeabzüge und da-

rauffolgende Korrekturen der Anzeigen / der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.

12.5 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

12.6 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn die folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

12.7 Abweichend von Ziffer 12.5 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 % und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 % überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisermäßigung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem

Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

12.8 Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

12.9 Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

12.10 Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbungsmittele und Werbeagenturen

13.1 Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungsmittele sind.

13.2 Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen

und Abrechnungen mit den Werbungsmittele an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittele angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

14.1 Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

14.2 Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14.3 Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.

14.4 Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

14.5 Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.6 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg in elektronischer Form. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14.7 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung o-der Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

15. Rechte

15.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverfolgung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverfolgung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig stisierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegenstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber

ber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.

15.2 Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vor-ge-nannte Rechte werden 0-lich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

15.3 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

15.4 Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

16.1 Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher): Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

16.2 Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

17.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

17.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

19.1 Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Wi-

derrufsrechts auszuüben, müssen Sie uns (Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), T 0335 5530-310, F 0335 5530-356, E-Mail: anzeigen@moz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu

dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19.2. Muster-Widerrufsformular für

Verbraucher

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: anzeigen@moz.de, Telefax: 0335 / 5530-356
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*) / erhalten am (*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG finden Sie unter www.moz.de/agb.

Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist die Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG (MMH KG), Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), Tel: 0335 5530 0, E-Mail: geschaeftsfuehrung@moz.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG, Der Datenschutzbeauftragte, Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: datenschutz@moz.de.

Wir verwenden Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Wir verwenden Ihren Namen und Ihre Anschrift auch zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen (Art. 6 (1) (f) DSGVO) und stellen diese weiteren Tochterunternehmen der MMH KG zur Bewerbung von deren Leistungen bereit (Art. 6 (1) (f) DS-GVO). Unser berechtigtes Interesse besteht in der Förderung des Absatzes der Leistungen der MMH KG und ihrer Tochterunternehmen sowie in der Neukundengewinnung.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs / Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister. Diesen legen wir im Rahmen der Unterstützung personenbezogene Daten offen. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungen durch Auskunfteien unterrichten, an die Auskunfteien übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden, sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden. Wir verarbeiten Ihre Daten für Zwecke der Werbung sowie Übermittlung an weitere Unternehmen, bis Sie der jeweiligen Verarbeitung widersprechen. Die Bereitstellung Ihrer Daten für diese Zwecke ist weder gesetzlich oder vertraglich vorgesehen, noch für einen Vertragsschluss erforderlich.

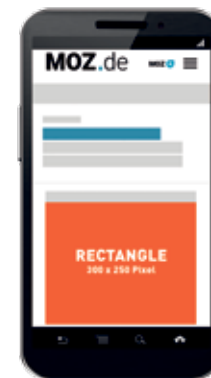
Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und / oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.moz.de/datenschutz oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

MÄRKISCHE ONLINEZEITUNG / DISPLAYWERBUNG AUF MOZ.de

WOCHENBANNER

		Mobile Größen in Pixel	Desktop Größen in Pixel	TKP*	Wochenpreise pro Lokalseite		
					Region 1	Region 2	Region 3
	Rectangle oben	300 x 250	300 x 250	6 €	OP	179 €	129 €
					GP	211 €	152 €
	Halfpage Ad	300 x 600	300 x 600	7 €	OP	249 €	219 €
					GP	293 €	258 €
	Rectangle unten	300 x 250	300 x 250	5 €	OP	149 €	109 €
					GP	175 €	128 €



ZUSÄTZLICHE WOCHEBANNER

		Größe in Pixel	TKP*	Wochenpreise pro Lokalseite		
				Region 1	Region 2	Region 3
	Wallpaper	728 x 90 + 200 x 600	7 €	OP	119 €	99 €
				GP	140 €	116 €
	Billboard	800 x 250	6 €	OP	79 €	69 €
				GP	93 €	81 €
	Sykscrapper	200 x 600	6 €	OP	79 €	69 €
				GP	93 €	81 €
	Sticky Ad	300 x 50	7 €	OP	249 €	219 €
				GP	293 €	258 €

Region 1

Lokalseite: Bernau, Eberswalde,
Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder),
Oranienburg, Schwedt und Angermünde

Region 2

Lokalseite: Bad Freienwalde, Beeskow,
Fürstenwalde, Neuruppin, Seelow, Strausberg

Region 3

Lokalseite: Bad Belzig, Brandenburg (Havel),
BRAWO Startseite, Erkner, Falkensee, Gransee,
Hennigsdorf, Rathenow

***TKP**

Tausender-Kontakt-Preis
Preis für 1.000 Werbeeinblendungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt. / OP = Ortspreis / GP = Grundpreis